



Regeln für das Schulleben

Schul- und Hausordnung

Das soziale Miteinander an der Tellkampfschule wird durch folgende Grundsätze geprägt, die auf ein ganzheitliches und nachhaltiges Lernen ausgerichtet sind:

- Ich respektiere alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und gehe mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern freundlich und rücksichtsvoll um.
- Ich bin mitverantwortlich für eine angenehme Lernumgebung und leiste meinen aktiven Beitrag zu einer sauberen und ansprechend gestalteten Schule.

In der Schule (Gebäude und Gelände)

Mir ist bewusst, dass...

- die Benutzung von Skate-, Longboards, Rollern und Fahrrädern sowie das Ballspielen im Schulgebäude nicht gestattet ist.
- ein **achtsames Umgehen mit den Räumen** und dem schuleigenen Inventar selbstverständlich ist. Das Beschmieren, Bemalen, Bekleben von Wänden, Gegenständen u.a. ist nicht erlaubt.
- mein aktives Mitsprachen in Bezug auf Sauberkeit notwendig ist; dazu gehört:
 - **Müllentsorgung**, also das Aufheben und Benutzen von dafür vorgesehenen Mülleimern, auch wenn es nicht mein eigener Müll ist.
 - Selbstständiges Reinigen des Bodens/der Tische (s. Bamberger Reiter) von Essensresten, ausgelaufene Flaschen, Kaugummi etc. (Lappen beim Hausmeister).
 - **Mülltrennung** (Papier/blau, Plastik/gelb, Restmüll/schwarz).
 - der tägliche **Hof- und Pausenordnungsdienst** ist für die Klassen 5-10 verpflichtend ist (siehe Hofdienst-Plan, per IServ verschickt).

Die Lehrkräfte sorgen für einen gewissenhaften und reibungslosen Ablauf und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Übernahme von Selbstverantwortung.

In Klassen- oder Fachräumen

Mir ist bewusst, dass...

- der tägliche Ordnungs- und Tafeldienst von den Schülerinnen und Schülern der Klasse gewissenhaft und nach festgelegter Reihenfolge erfolgt.
- die Räume und deren Mobiliar sauber zu halten sind und so hinterlassen werden, dass die nachfolgende Lerngruppe einen aufgeräumten und sauberen Klassenraum vorfindet.
- entdeckte Schäden oder Verunreinigungen umgehend der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem Hausmeister zu melden sind.
- die letzte Lerngruppe **alle Stühle hochstellt** und den Raum sauber und ordentlich verlässt. *Ausnahme:* donnerstags werden die Tische gereinigt, daher sollen die Stühle ordentlich an die Tische geschoben werden.

- die Lerngruppe beim Verlassen des Klassenraums die **Fenster** schließt, die **Heizungen** herunterdreht (im Winter auf 2) und das **Licht** ausmacht und mit den Vorhängen sorgsam umgeht.
- Fachräume (auch Turnhallen sind Fachräume!) nur in Anwesenheit einer Fachlehrerin/ eines Fachlehrers betreten werden dürfen.

Im Pausen- und Aufenthaltsbereich

Mir ist bewusst, dass...

- die **Klassenräume** in regulären Pausen abgeschlossen und die Flure verlassen werden müssen (Sek I). In Regenspauzen gelten Räume und Flure für alle Schülerinnen und Schüler als Aufenthaltsbereiche (nicht zum Toben, Ballspielen etc.).
- in regulären Pausen die Schulhöfe und die Außenanlage innerhalb des Schulgeländes sowie die Cafeteria allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.
- für die Sek II die Milchhalle, die Tische am Bamberger Reiter und der Oberstufenraum als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stehen, diese für Schülerinnen und Schülern der Sek I aber nur Durchgangs- und keine Aufenthaltsbereiche sind.
- der 1. Innenhof im Verwaltungstrakt für den Aufenthalt von Lehrkräften bestimmt ist, der 2. Innenhof als Rückzugs-Aufenthaltsbereich für SEK II-Schülerinnen und -Schülern. Der 3. Innenhof wird im Rahmen des Musikunterrichts und von Projekten im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) genutzt.
- die Aula und das Foyer keine Pausen-Aufenthaltsbereiche und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zu betreten sind.
- Fußball **nur** in dafür vorgesehenen Flächen gespielt werden darf (Fußballfelder Spielwiese), nicht aber auf den Höfen und der Laufbahn der Sportanlage.
- das Klettergerüst den Jahrgängen 5 und 6 vorbehalten ist.
- das Werfen von Schneebällen wegen der Verletzungsgefahr generell verboten ist.
- die Toiletten **sauber** zu hinterlassen sind – so wie man sie selbst vorfinden möchte.

Verlassen des Schulgeländes

Mir ist bewusst, dass ...

- die Schülerinnen und Schüler - bis einschließlich des Jahrgangs 10 - das Schulgelände nicht vor Ende des Unterrichtstages verlassen dürfen. In Krankheits- und Notfällen erfolgt die Abmeldung im Sekretariat, von wo aus Rücksprache mit den Eltern gehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Klasse 11-13) beim Verlassen des Schulgeländes selbst die Verantwortung tragen.

Notfall / Unfall / Krankheitsfall

Nach der Meldung im Sekretariat wird der Schulsanitätsdienst benachrichtigt. Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter betreuen erkrankte/verletzte Schülerinnen und Schüler im Sanitätsraum und leisten Erste Hilfe bis zum Abholen - spätestens nach 30 Minuten - durch die Erziehungsberechtigten, die telefonisch benachrichtigt werden. Sollten diese verhindert sein, ist ein telefonisches Einverständnis notwendig, damit die betroffene Schülerin bzw. der verletzte Schüler selbstständig nach Hause gehen darf.

- Aktuelle Notfall-Telefonnummern und nachträgliche Änderungen sind der Schule (über das Sekretariat) unbedingt und umgehend mitzuteilen!

Entschuldigungsregeln

Jede versäumte Unterrichtsstunde ist zu entschuldigen. Die Erziehungsberechtigten informieren im Krankheitsfall das Klassenteam (SEK I) bzw. die Kurslehrkräfte (SEK II) umgehend (am 1. Fehltag, vor der ersten Stunde) per E-Mail über IServ. Bei nicht eingebrachten Entschuldigungen gilt das Fehlen als unentschuldig. Längerfristige Erkrankungen müssen durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung angezeigt werden. Anträge für notwendige Beurlaubungen (auch für Facharzttermine) sind rechtzeitig zu stellen.

Kinder- und Jugendschutzregelungen

- **Rauchen**, das Mitbringen und der Konsum **alkoholischer Getränke** und sowie das Mitbringen und der Konsum legaler und illegaler **Drogen** sind in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- **Waffen, Munition und Feuerwerkskörper** sind in der Schule verboten. Dazu gehören u.a. auch sogenannte Fall- und Springmesser, Schreckschusswaffen, Hieb Waffen, Pfefferspray, Gassprühgeräte sowie Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden. Die Kenntnisnahme des Waffenerlasses ist im Klassenbuch zu bestätigen.
- Die Benutzung von **Handys** bzw. **Smartphones** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Für Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 5 bis 10 gilt derzeit noch jenseits der unterrichtlichen Nutzung ein generelles Handyverbot sowie Tabletverbot. Telefonieren ist in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrperson oder einer Sekretärin zulässig. Die unterrichtliche Nutzung, z.B. zur Recherche, ist nur im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten und auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft erlaubt.

KLN/BRN (Stand 2022/2023)